

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief

Band: 10 (1957)

Rubrik: Heimatschutz 1957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I ha n o wellen usblibe; i hetti ja vur Angscht e lis Aug zueta.
Erscht gäge Mittinacht hets due afe n es bitzi glugget.

Aber woehl, der ander Morge het due d Sunna umhi luteri gschinne,
wie lang nät meeh; allz het umhi Farb u Glanz ghabe, es ischt gsy,
wie we n der lieb Gott d Wäld nüw gschaffe hetti. U da ischt mis
jung Härtz umhi liechts worde, u ni ha nät meeh müsse n dra sinne
di schöneni Wäld chönnti undergah.

K. Rolli-Trummer, Bern

Heimatschutz 1957.

Es freut uns, hier festzustellen, daß unsere Bestrebungen in zunehmendem Maße mit Verständnis und Wohlwollen begrüßt und unterstützt werden.

So hat der Kirchgemeinderat ohne unser Zutun beschlossen, das neue Pfarrhaus und das Kirchgemeindehaus zu einer Zierde unseres Dorfes werden zu lassen, nachdem eine Reihe heimeliger Wohn- und Geschäftshäuser, der neue Postplatz an Stelle des alten Posthauses sowie die geschmackvolle Gestaltung des Kirchhofs das Dorfbild schon wesentlich verschönert haben.

Eine Aufgabe steht uns noch bevor: Die Kirche von dem jetzigen Archivanbau zu befreien und für die vom allmählichen Vermodern bedrohten Schriften einen neuen, bessern Aufbewahrungsraum zu beschaffen.

Gegen die Errichtung eines Kiosks in dem schmalen Raum zwischen dem Nebenhaus des „Adler“ und dem Nachbargebäude hat unser Verband Einsprache erhoben. Im darauffolgenden Einigungsversuch mit zwei Vertretern der gesuchstellenden Zürcherfirma schützten die Vertreter der Baukommission und des Gemeinderates die Auffassung des Heimatschutzes, wofür wir ihnen dankbar sind.

Fast immer sind es Auswärtige, deren Baupläne gegen unser Bau-
reglement verstößen, das in Art. 27 klar bestimmt: „Neu- und Um-
bauten dürfen nur so erstellt werden, daß sie das Dorf- oder Land-
schaftsbild nicht verunstalten. Sie sollen sich bezüglich Form, Farbe,
Baumaterial und Orientierung in harmonischer Weise dem Cha-
rakter der Umgebung anpassen“. —

Soll und darf sich unser Verband auch gegen Auswüchse der Klei-
dermode wenden? Ohne Zweifel ja, nachdem vor mehreren Jahren
eine Versammlung der Einwohnergemeinde beschlossen hat, gegen
die fortschreitende Entblößungsmanie Stellung zu nehmen. Aber es
war nicht leicht, die richtigen Worte zu dieser ablehnenden Haltung
zu finden. Man kann doch heute nicht mehr mit Kleidermandaten
aufrücken, wie sie in der „guten alten Zeit“ üblich waren.

Im Sommer 1956 wurde schließlich durch Plakatanschlag bekannt
gemacht: „In Adelboden kleidet man sich anständig. Moderne Halb-
nacktkultur erregt Anstoß“. Es war nicht zu verkennen, daß zahl-
reiche junge Leute, die in einem bademäßigen Kleidchen durch unsere
Gemeinde spazierten, sich ihrer Schamlosigkeit gar nicht bewußt
waren. Deshalb lautete der Aufruf 1957 weniger barsch und doch
bestimmt: „Lieber Gast, wir wünschen Dir fröhliche Tage. — Eine
Bitte richten wir an Dich: Die hiesige Bevölkerung und viele Gäste
empfinden es als unanständig, außerhalb des Strandbades halb-
nackt zu spazieren; nimm Rücksicht auf die Ortssitte. Wir danken“. —

Die Ortspolizeibehörde. Der Kirchgemeinderat
Der Frauenverein. Der Heimatgeschützverband

Ohne von unserm Vorgehen einen augenfälligen Erfolg zu er-
warten, sind wir doch überzeugt, unsere Pflicht erfüllt und dem
guten Ruf der Heimatgemeinde genutzt zu haben.

Der Berichterstatter